

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 144 (1978)

Heft: 5

Rubrik: Kritik und Anregung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kritik und Anregung

Militärgerichtliches Verfahren

Dieser Beitrag in der ASMZ Nr. 2/1978 ist zu einer Zeit erschienen, da das MStG und die MStP in Revision beziehungsweise Totalrevision standen und in beiden Räten darüber beraten wurde (der Nationalrat hat bereits im Januar das neue MStG behandelt).

Es geht um wichtige Gesetzesänderungen, die im folgenden kurz gestreift werden sollen:

- Die Disziplinarbeschwerde, die in Zukunft letztinstanzlich nicht mehr vom Oberauditor, sondern von einem Dreierausschuß des zuständigen Militärappellationsgerichts behandelt werden soll - dies als Folge des Engel-Urteils des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte in Straßburg.

- Die Kompetenzen des Oberauditors sollen eingeschränkt werden. Sein Wirkungskreis soll sich mit der Ausbildung der Justizoffiziere und Aufgaben der Militärjustizverwaltung beschränken.

- In den Divisionsgerichten soll die Zahl der Richter auf fünf herabgesetzt werden. Die Urteile der Divisionsgerichte können an die neuzuschaffenden Militärappellationsgerichte weitergezogen werden.

- Die sachliche Zuständigkeit des Militärkassationsgerichtes soll erweitert werden durch das Rechtsmittel des Rekurses. Es soll zudem neu nicht mehr nur aus Offizieren, sondern zusätzlich auch aus Unteroffizieren und Soldaten zusammengesetzt sein.

- Wie im Artikel erwähnt, sollen die Territorialgerichte und das außerordentliche Militärgericht abgeschafft werden.

Es erscheint daher fragwürdig, wenn die ASMZ Platz bietet für die Behandlung eines in Überarbeitung befindlichen Rechtsgebietes, die außerdem der Problematik des militärgerichtlichen Verfahrens gegen Dienstverweigerer zu wenig Rechnung trägt, woran auch eine konstante Praxis der Divisionsgerichte bezüglich der Beurteilung nichts ändert. Man muß des weitern nicht Militärgegner sein,

um die Lobeshymne auf die «einzigartige Objektivität der Divisionsgerichte und deren Unabhängigkeit von den Kommandostellen der Armee» nüchterner aufzunehmen (siehe dazu: Ernst Buob: Die Berechtigung der Militärgerichtsbarkeit im schweizerischen demokratischen Rechtsstaat, Diss., Zürich 1974).

Auch wenn man schließlich die Militärgerichtsbarkeit in Friedenszeiten bejaht, so stellen sich doch sehr verschiedenartige Problemkomplexe, auf die eingegangen werden muß und die nicht mit Weißmalerei übertüncht werden dürfen.

Lt Zwygart Ulrich, Bern

Fahnenrückgabe

Man merkt es den Soldaten des Füs Bat (Nummer ist der Redaktion bekannt) an, daß der WK zu Ende geht. Übermütig und froh, die vaterländische Pflicht getan zu haben, vertreiben sie sich, vor den Augen neugieriger Zuschauer auf dem Postplatz in Gösau mit allerlei Späßen die Zeit. Kurz nach 16 Uhr begeben sich die Wehrmänner zum Gallus-Schulhaus. Die einen marschieren geführt in Formation, die vielen andern tröpfeln hinterher. Der Motorfahrer, der die höheren Offiziere des Inf Rgt, unter ihnen ein Oberstlt, zum Parkplatz gefahren hatte, steht, zum Nichtstun verurteilt, mit den Händen in den Taschen herum.

Ein Soldat geht an mir vorbei, die Krawatte über den Anzug geschlungen - betrunken. Beim Gallus-Schulhaus pißt ein Wehrmann derart an die Hauswand, daß die Passanten einen verlegenen Schritt über sein Bächlein machen müssen. Schade, daß nicht seine Frau oder seine Kinder ihn sehen haben. Ein Oblt nebenan macht ihn schüchtern auf diese Unanständigkeit aufmerksam, weil es ihm unangenehm ist, am letzten Abend des WK noch Rügen zu erteilen. Es scheint mir, daß die Pflichterfüllung für diesen Offizier mit dem letzten Dienstag aufhört. Ich habe den Eindruck, daß es ihm um so mehr gleichgültig ist, wie sich Soldaten anderer Einheiten benehmen, auch außerhalb der Dienstzeit. Dies ein Beispiel dafür, daß viele Wehrmänner, vom Soldaten bis zum Offizier, vergessen haben, daß solche vermeintliche Kleinigkeiten dem Ansehen unserer Armee schaden.

Die Einheiten marschieren nun vom Gallus-Schulhaus zur Bundwiese; die einen im befohlenen Schritt, die andern im Freimarsch - anders, als ich es mir für eine feierliche Fahnenübergabe vorgestellt habe, zumal dieser Akt vor der Zivilbevölkerung stattfindet. Aufmarschiert, befiehlt der eine

Kp Kdt: «Helm ab!», der andere nicht. Das Bat steht da - es ist 16.45 Uhr. Viele Zivilisten bleiben stehen und warten gespannt. Doch nichts geschieht. Etwas später merkt der Bat Adj, daß die aufmarschierten Kp nicht symmetrisch zu dem als Rednerpodest vorgesehenen Jeep stehen. «Ganzes Bat ...!» Kaum befohlen, merkt er, der Jeepfahrer könnte auch sein Fahrzeug einmitten. Gerangel! Um 16.50 Uhr steht nun das Bat ausgerichtet da und wartet, denn die Abschlußzeremonie ist auf 17 Uhr angesetzt. Die Zuschauer sollen nur sehen, wie pünktlich es die Armee nimmt! Zynische Bemerkungen fallen in den Reihen der Schaulustigen. Nach dem Mel-den besteigt nun der Major den Jeep und redet. Aber was er redet, können nur die in seiner unmittelbaren Nähe stehenden Soldaten und Zivilisten hören. Auch der als Garderobenständler detachierte Wehrmann - beide Arme voller Offiziersmützen - dürfte den leise sprechenden Major nicht verstanden haben, obwohl er sich auffällig mit den Hüten mitten in die Zuschauer postiert hatte. Die ganze Rede über die wiedererreichte Kriegstauglichkeit, über Unfälle und das Ausscheiden einiger Offiziere aus dieser Auszugstruppe dauert keine drei Minuten; etwas mager für den ganzen Spektakel! Der Befehl zur Achtungstellung für den Vorbeimarsch mit der Bat-Fahne geht verloren. Nach dem befohlenen «Ruhn» kratzt sich der eine am Hals, der andere rückt seinen Helm zurecht, wieder ein anderer zieht sein Ceinturon in die Mitte. Doch die Offiziere in den vordersten Reihen der Kp machen es auch nicht besser. Auf das Abmarschkommando hin starren sie vor sich in den Boden hinein und nehmen dann derart große Schritte, daß sich die hinteren Reihen selbständig machen müssen, um mithalten zu können.

Die Zuschauermenge löst sich auf - beeindruckt von unserer Armee. Aber in welchem Sinne?

Ich würde den Soldaten des genannten Füs Bat Unrecht tun, nicht auch nach ihren Leistungen im WK zu fragen. Aber diese können noch so rühmlich gewesen sein, das mag eben nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Zivilbevölkerung ihren Eindruck von der retablierenden Truppe erhält und ihr Bild auf die Armee im ganzen überträgt. Ich habe den Eindruck gewonnen, daß hier nicht die eigene Überzeugung wegweisend war, sondern der falsch interpretierte gute Anstand, der durch seine Unnatürlichkeit zum Unanstand wurde. Etwas mehr Anstand zu fordern, hat mit Militärfanatismus nichts zu tun, höchstens mit Anstand! Leo Strotz ■